

- L. W. Seidel & Sohn in Wien.
- Brunner, M. Ritter v.**, Leitfaden f. den Unterricht im Festungskriege. 5. Aufl. gr. 8°. * 5. —
- Kämpfer, L.**, Lieder. 16°. * 2. 40; geb. * 3. 20
- Kandelsdorfer, K.**, Episoden aus den Kämpfen der k. k. Truppen im J. 1882. gr. 8°. * 2. 40
- Veyder Malberg, A. Frhr. v.**, üb. die Einheit aller Kraft. gr. 8°. * 5. —
- Tausch & Grosse in Halle.
- Zeitschrift f. Naturwissenschaften**, hrsg. v. Brass, Duncker, Fritsch etc. 4. Folge. 3. Bd. 1884. (6 Hfte.) 1. Hft. gr. 8°. pro cplt. * 16. —; einzeln à * 3. —
- Vogel Sort. in Leipzig.
- Beiträge zur Kenntniss d. russischen Reiches u. der angrenzenden Länder Asiens.** 2. Folge. Hrsg. von G. v. Helmersen u. L. v. Schrenck. 7. Bd. gr. 8°. St. Petersburg. * 4. 35
- Inhalt: Übersicht der Säugethiere u. Vögel der Kola-Halbinsel. Von Th. Pleske. 1. Thl.: Säugethiere.
- Vogel Sort. in Leipzig ferner:
- Bogdanow, M.**, *Conspectus avium imperii rossici.* Fasc. 1. gr. 4°. St. Petersburg. * 3. —
- Böhtlingk, O.**, Sanskrit-Wörterbuch in kürzerer Fassung. 5. Thl. 1. Lfg. gr. 4°. St. Petersburg. * 4. 20
- Bredichin, Th.**, quelques remarques concernant mes recherches sur les comètes. gr. 8°. Moskau. * 1. —
- Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1881.** Fol. m. Atlas. St. Petersburg. * 30. —
- Jeremejew, P. W.**, russische Calceonit- u. Linarit-Krystalle. gr. 4°. St. Petersburg. * —. 80
- Karpinsky, A.**, die fossilen Petropoden am Ostabhänge d. Urals. gr. 4°. In Comm. * —. 80
- Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg.** 7. Série. Tome 31. Nr. 16 et Tome 32. Nr. 1 et 2. gr. 4°. St.-Petersbourg. * 6. 30
- XXXI, 16. * —. 80. — XXXII, 1. * —. 80. — 2. * 4. 70.
- Vogel Sort. in Leipzig ferner:
- Socoloff, A.**, sur la queue du I type de la comète de 1858, V. gr. 8°. Moskau. * 1. —
- Wild, H.**, Bestimmung d. Werthes der Siemens'schen Widerstands-Einheit in absolutem electromagnetischen Maasse. gr. 4°. St. Petersburg. * 4. 70
- N. v. Waldheim in Wien.
- † **Soll u. Haben.** Praktische Sectionen f. Geschäftsleute. 9. Aufl. 9. Hft. gr. 8°. —. 40
- G. Wenger's Buchh. in Rempten.
- Dallmer**, die Diphtheritis, beziehungsweise deren Behandlung. gr. 8°. * —. 50
- N. Wilhelmi in Berlin.
- Für den Staatssozialismus.** gr. 8°. * 1. —
- Selchow, G. v.**, ehrliche Arbeit od. allgemeine Übervortheilung? Ein Zeitfrage an das deutsche Gewissen. gr. 8°. * 1. —
- G. Winkler's Buchh. in Brünn.
- Landes-Gesetze, mährische, 1884.** Taschen-Ausg. Nr. 9. Verfassungsgesetze. 8°. * 1. —

Nichtamtlicher Theil.

Vom Verein Leipziger Commissionäre.

Vom Verein Leipziger Commissionäre geht der Redaction folgendes sich auf die Mittheilungen des Lokalvereins Frankfurter Buchhändler in Nr. 94 d. Bl. beziehende Schreiben zur Veröffentlichung zu:

Herrn Theodor Lampart,
Vorsitzendem des Vorstandes der Provinzial- und Lokalvereine
im Deutschen Buchhandel.

Augsburg.

Der Vorstand des Lokalvereins Frankfurter Buchhändler hat es für erforderlich erachtet, ein Schreiben, welchem sich eine große Anzahl von Firmen des Deutschen Reichs, Oesterreichs und der Schweiz angeschlossen haben, an die Leipziger Commissionäre zu erlassen, durch welches die Commissionäre zur Unterzeichnung nachstehender Erklärung aufgefordert werden:

„Die unterzeichnete Firma erklärt sich hierdurch bereit, im Sinne des Circulars der Sortimentbuchhandlungen vom Februar-März 1884 und somit nach Maßgabe der Delegirtenbeschlüsse Ostern 1882 in ihren Commissionsgeschäften verfahren zu wollen.“

Obwohl dem Vorstande des erwähnten Lokalvereins die inzwischen erfolgte Constituirung des Vereins Leipziger Commissionäre, welche er freudig begrüßte, bekannt war, glaubte er diesem Vereine doch nicht das Vertrauen entgegenbringen zu sollen, welches derselbe für sich in Anspruch nehmen darf.

Die Interessen der Leipziger Commissionäre sind identisch mit der Erhaltung eines soliden Sortimentbuchhandels; es versteht sich von selbst, daß die Herren Sortimenter nur solche Commissionäre zu ihren Vertretern wählen und behalten, welche sich in ihrer Vertrauensstellung als würdig bewährt haben, und es sollte daher keines besonderen Hinweises darauf bedürfen, daß die hiesigen Commissionäre, so weit sie hier überhaupt in Frage kommen, d. h. also die Mitglieder unseres Vereins, sich ihrer verantwortlichen Stellung stets bewußt geblieben sind und niemals dem entgegen gehandelt haben.

Sie werden es gerechtfertigt finden, daß, nachdem der Verein Leipziger Commissionäre sich constituirt hat, in wichtigen, den hiesigen Commissionsbuchhandel berührenden Fragen nicht mehr von

den einzelnen Mitgliedern Erklärungen abgegeben werden, sondern daß der Vorstand in Vertretung und im Auftrage seiner sämmtlichen Vereinsmitglieder Antwort ertheilt.

Um jeden etwaigen Zweifel über die Stellung der Leipziger Commissionäre in der aufgeworfenen Frage zu beseitigen, und um das große Interesse zu documentiren, welches unser Verein namentlich an der Solidität des hiesigen Platzgeschäftes nimmt, hat die am 22. d. Mts. stattgehabte Generalversammlung des Vereins Leipziger Commissionäre einstimmig beschlossen, der Erklärung vom 3. Februar 1880 im zweiten Absätze folgende erweiterte Fassung zu geben:

„Die unterzeichneten Commissionäre machen sich hierdurch ausdrücklich verbindlich:

- 1) Sortiment ausnahmslos nur den von ihnen vertretenen Committenten, und zwar jeder Commissionär nur an seine eigenen Committenten, zu liefern, — nicht aber an hiesige und auswärtige Commissionäre, Sortimentler oder sonstige Mittelspersonen.
- 2) Aber auch denjenigen ihrer Committenten, mit welchen wegen Zuwiderhandlung gegen das oben erwähnte Verbot die Geschäftsverbindung seitens eines Verlegers aufgehoben worden ist, auf Ersuchen desselben, oder, wenn derselbe sich durch den Verband vertreten läßt, auf Ersuchen des Verbandsvorstandes, oder, falls der Vorstand des Börsenvereins diese Function übernehmen sollte, auf dessen Ersuchen die Lieferung der Verlagswerke, Zeitschriften u. des betr. Verlegers zu verweigern.“

Indem wir Sie von diesem Beschlusse, welcher die übernommenen Verpflichtungen der Commissionäre genauer präcisirt als die vorgeschriebene Erklärung, in Kenntniß setzen, glauben wir uns der Erwartung hingeben zu dürfen, daß eine weiter gehende Erklärung von uns nicht verlangt werden wird; denn dem Commissionär gebietet seine eigenartige Stellung, sowohl die Interessen der Verleger wie der Sortimenter in gleich objectiver Weise zu vertreten, und gestattet ihm nicht, in allen Fragen selbständig zu verfahren.

Zur Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift vom 16. d. Mts. übergehend, mit welcher Sie auf unser Ersuchen die Belege übersandten, durch die der Beweis erbracht sei, daß Leipziger Com-